



## **Verhaltenskodex gegen alle Formen von Rassismus, Diskriminierung, Belästigung und Mobbing in der Katholischen Studierendengemeinde (KSG) Edith Stein Berlin**

Wir, die Katholische Studierendengemeinde (KSG) Edith Stein Berlin, sehen es als unsere Aufgabe an, allen Mitgliedern unserer Gemeinde ein sicheres, respektvolles und integratives Umfeld zu bieten. Wir tolerieren nachdrücklich keine Form von Rassismus, Diskriminierung, Belästigung und Mobbing in unseren Räumen und im Internet. Aus diesem Grund erstellen wir diesen Verhaltenskodex.

### **I. Umfang**

Alle Mitglieder unserer Community online und offline müssen diesen Verhaltenskodex einhalten. Für die Zwecke dieses Verhaltenskodex sind Mitglieder definiert als:

- Mitglieder offline - Personen, die an einer offiziellen oder spontanen Aktivität der Gemeinde teilnehmen.
- Mitglieder online - Follower\*innen und Abonnent\*innen der Social-Media-Kanäle, der Website und des Newsletters der Gemeinde

Dieser Verhaltenskodex gilt für alle Mitglieder der Community online und offline:

- während jeglicher Aktivitäten in der Gemeinde, wie z.B. Messen, Gebete, Themenabende, Kochzeiten, Abendessen, Partys, Exkursionen, Exerzitien, Transit von einem Ort zum nächsten, Sitzungen, Versammlungen und Planungen innerhalb der Räume der KSG oder in einem anderen Ort
- während des Nachrichtenaustauschs auf Social-Media-Kanälen, E-Mails und / oder Nachrichten mithilfe von Apps

### **II. Verhaltensstandards**

Alle Mitglieder sind dafür verantwortlich, ein sicheres, respektvolles und integratives Umfeld zu fördern, indem sie:

1. alle Mitglieder und Gäste mit Würde, Höflichkeit und Respekt behandeln
2. die kulturellen, ethnischen, religiösen, geschlechtsspezifischen und sexuellen Unterschiede respektieren
3. sich jederzeit freundlich, fair und höflich verhalten
4. Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex sollen unverzüglich der Vertrauensstudent\*in oder einem Mitglied des Gemeinderats oder der/dem hauptamtlichen Gemeindeleiter/-in gemeldet werden.
5. Vertraulichkeit wahren, wenn Beschwerden eingereicht und / oder untersucht werden

### III. Inakzeptables Verhalten

Mitglieder unserer Community **dürfen nicht**:

a) Personen direkt oder indirekt diskriminieren<sup>1</sup> oder in Worten und / oder Taten ungünstig behandeln oder angreifen, wegen ihrer / ihres:

- Rasse
- Ethnizität
- gesprochenen Sprache
- Alters
- physischen Eigenschaften
- Behinderung
- sexuellen Orientierung
- Geschlechts
- Familienstands
- Beziehungsstatus
- Schwangerschaft
- elterlichen Status
- Familienpflichten
- politischen Überzeugung oder Zugehörigkeit
- politischen Aktivitäten
- religiösen Glaubens oder Zugehörigkeit
- religiösen Tätigkeit
- irrelevanten Strafregisters
- irrelevanten Krankenakte
- Assoziation mit einer Person, von der angenommen wird, dass sie eines dieser Merkmale aufweist
- Anderen persönlichen Merkmalen

b) einer andere Person (mündlich, physisch oder schriftlich auf Papier oder online) missbrauchen oder Missbrauch androhen

c) eine andere Person einschüchtern, bedrohen oder belästigen

d) eine andere Person körperlich oder sexuell angreifen

e) eine andere Person sexuell mit unerwünschtem oder ungebetenem Verhalten belästigen

f) eine andere Person schikanieren, isolieren oder demütigen

g) eine andere Person ungerecht behandeln oder bedrohen, weil sie eine Beschwerde erhoben hat oder Zeuge einer Untersuchung ist

h) sich unkorrekt oder unethisch verhalten

<sup>1</sup> Direkte Diskriminierung findet statt, wenn eine Person eine andere Person auf Grund eines Attributs oder einer Eigenschaft, weniger günstig als eine Person ohne das Attribut oder die Eigenschaft behandelt.

Indirekte Diskriminierung liegt vor, wenn eine Person eine Bedingung, Anforderung oder Praxis auferlegt, die unvernünftig ist oder ein Mitglied einer Gruppe benachteiligt, die ein Attribut auf der Grundlage der oben genannten Kategorien teilt oder von der angenommen wird, dass sie es teilt. Indirekte Diskriminierung kann auch auftreten, wenn Gruppen oder Einzelpersonen als gleich behandelt werden, obwohl sie unterschiedlich sind. Wenn Unterschiede nicht berücksichtigt werden, kann eine Gruppe oder Einzelperson davon auf Kosten der anderen profitieren.

#### IV. Konsequenzen

Ein Verstoß gegen diesen Verhaltenskodex wird folgendermaßen geahndet:

- a) Es soll baldmöglichst das Gespräch mit den Beteiligten gesucht werden.
- b) Falls nötig, soll eine erste Mahnung der Vertrauensstudent\*in, dreier Gemeinderatsmitglieder oder des/der hauptamtlichen Gemeindeleiters/-leiterin ergehen.
- c) Vorübergehende Aussetzung der Teilnahme an Gemeindeaktivitäten und / oder vorübergehende Sperrung von Social-Media-Kanälen der Gemeinde. Über die Einzelheiten der Aussetzung oder die Aufhebung der Aussetzung entscheidet die Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderates. Bei Stimmengleichheit im Gemeinderat entscheidet der/die hauptamtliche Gemeindeleiter/-leiterin endgültig über die vorübergehende Suspendierung.
- d) Dauerhaftes Verbot der Teilnahme an allen unseren Aktivitäten und / oder unserer Social-Media-Kanäle. Die Einzelheiten des dauerhaften Verbots oder, falls jemals das Verbot aufgehoben werden soll, werden von der Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderates festgelegt. Bei Stimmengleichheit im Gemeinderat entscheidet der/die hauptamtliche Gemeindeleiter/-leiterin endgültig über das dauerhafte Verbot.
- e) und / oder, wenn der Verstoß krimineller Natur ist, muss der Verstoß bei der Polizei gemeldet werden.

Bei schweren Verstößen kann der/die hauptamtliche Gemeindeleiter/-leiterin von seinem/ihrem Hausrecht Gebrauch machen.

*Version verabschiedet von der Gemeindeversammlung 24.05.2020*